

Was braucht man zur: - Zulassung - Außerbetriebsetzung - Berichtigung usw.	Fahrzeug- brief	Fahrzeug- schein	Versicherung bzw. evb-Nr.	Kennzeichen	TÜV u. AU Berichte	Personalaus- weis/Reisepa- ss (Meldebe- stätigung)	Vollmacht wenn ein Beauftragter Antrag stellt	Einzugs- ermächtigung KfZ-Steuer	Sonstiges
Fabrikneues Fzg.	X		X			X	X	X	CoC Papier oder EG-Überein- stimmungs- bescheinigung
Gebrauchtes Fzg., das bisher im HOK zugelassen war	X	X	X		X	X	X	X	
Außerbetriebgesetztes Fzg., das bisher im HOK zugelassen war	X	X	X	X	X	X	X	X	
Fzg., das bisher ein auswärtiges Kennzeichen hatte	X	X	X	X	X	X	X	X	
Außerbetriebgesetztes Fzg., das bisher ein auswärtiges Kennzeichen hatte	X	X	X		X	X	X	X	
Außerbetriebgesetztes Fzg., das wieder auf den gleichen Halter zugelassen wird	X	X	X	X	X	X	X	X	
Außerbetriebsetzung des Fzg.	X	X		X					
Endgültige Abmeldung bei Verschrottung oder Verbringung ins Ausland	X	X		X					Verwertungsnachwei- s/Verbleibserklärung
Ausstellung eines Ersatz- Fzg.-scheines	X				X	X	X	X	
Erneuerung der Plaketten auf den Kennzeichen		X		X	X				
Änderung der Halteranschrift/des Namens im HOK	X	X				X	X	X	
Änderung der techn. Daten des Fzg.	X	X							TÜV/Dekra usw. Einbaubescheinigung
Verbringung des Fzg. ins Ausland mit Ausfuhrkennzeichen	X	X	gelbe Versicherungsbestäti- gung fürs Ausland	bei nicht außerbetrieb- gesetztem Fahrzeug	TÜV muss gültig sein bis zum Ende des Zeitraums der Versicherungsbestäti- gung	Fotokopie des Reisepasses des Antragsstellers	X	X	Fzg. muss der Zul.- Stelle vorgeführt werden (außer bei neuem TÜV)